

Ausschreibung

Digitalisierung historischer Zeitungen des deutschen Sprachgebiets



Eine Ausschreibung im Rahmen des LIS Förderprogramms

„Erschließung und Digitalisierung“

I. Hintergrund

Zeitungen sind für zahlreiche Wissenschaftsdisziplinen eine bedeutende Informationsquelle mit vielen Anknüpfungspunkten für die Forschung. Der Zugang zu historischen Zeitungen ist derzeit jedoch eine große Herausforderung, da die Überlieferung auf eine Vielzahl von Einrichtungen unterschiedlichster Größen und Sparten mit je eigenen Profilen verteilt ist und auch die Benutzung der Originale nur eingeschränkt möglich ist (z.B. Fragilität der Zeitungen, Großformate, vorhandene Schutz-Mikroformen).

Um dem nachgewiesenen Bedarf der Forschung zu begegnen, unterstützt die DFG eine systematische Digitalisierung historischer Zeitungen in Deutschland. Dazu wurde nach einem DFG-Rundgespräch im Jahr 2009 im Juli 2011 von einigen Bibliotheken ein gemeinsames Konzept zur Digitalisierung historischer Zeitungen vorgelegt, welches zur Förderung der Pilotphase „Digitalisierung historischer Zeitungen in Deutschland“ führte.

Die in dieser Pilotphase in unterschiedlichen Projekten von den beteiligten Bibliotheken erarbeiteten fachlichen, methodischen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen mündeten in einem Masterplan zur Digitalisierung historischer Zeitungen und eines Wegweisers, welcher als konkrete Hilfestellung bei Fragen zur Digitalisierung historischer Zeitungen fungiert (s. weiterführende Informationen). Die vorliegende Ausschreibung erfolgt das zweite Mal.

II. Ziel der Förderung

Ziel der Ausschreibung ist die abgestimmte und maßgebliche Erhöhung der Anzahl digitalisierter Zeitungen und der zentrale Nachweis für die Forschung. Dabei soll ein repräsentativer Querschnitt der Zeitungsüberlieferung in Deutschland erreicht werden, welcher der historisch gegebenen Diversität Rechnung trägt.

Um den diversen Wissenschaftsdisziplinen forschungsrelevante Bestände bereitzustellen, der bereits vorhandenen Nachfrage in der Forschung zu begegnen und einen vergleichsweise schnellen und kostengünstigen Einstieg in eine großflächige und strukturierte Digitalisierung zu gestalten, kommen sowohl **originale Zeitungsbestände** als auch **mikroverfilmte Zeitungen** als Digitalisierungsvorlagen in Frage. Förderfähig ist eine **Digitalisierung mit Volltextgenerierung** (*Optical Character Recognition, OCR*). In begründeten Ausnahmefällen können Digitalisierungsvorhaben ohne Volltexterkennung gefördert werden.

III. Voraussetzung der Antragstellung

Grundsätzlich gelten die Rahmenbedingungen und Fördervoraussetzungen des DFG-Förderprogramms „Erschließung und Digitalisierung“ (s. [DFG-Vordruck 12.15](#)) und die DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ (s. [DFG-Vordruck 12.151](#)).

Es wird darauf hingewiesen, dass nur die Digitalisierung bereits in der Zeitschriftendatenbank (ZDB) nachgewiesener und erschlossener Bestände gefördert werden kann. Die Digitalisierungsabsicht muss in der ZDB eingetragen werden.

Die Wahl der Digitalisierungsvorlage (Original oder Mikrofilm) ist auf Basis der Qualität und Vollständigkeit der Vorlage und der erreichbaren Erkennungsquote sowie unter Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte zu begründen und darzustellen.

Kooperationen bestandshaltender Einrichtungen mit dem Ziel der virtuellen Bestandszusammenführung sind im Hinblick auf die Realisierung einer bestmöglichen Imagequalität sowie in Bezug auf die Vollständigkeit der Vorlage bei allen Digitalisierungsvorhaben ausdrücklich erwünscht und anzustreben.

Wird eine **Imagedigitalisierung mit Volltextgenerierung** angestrebt, ist mit den Antragsunterlagen **ein Sample des im Projekt zu bearbeitenden Bestandes** einzureichen. Anhand dieses Samples soll sowohl die zu erreichende OCR-Erkennungsquote aufgezeigt werden als auch eine Abschätzung der Projektkosten für die Volltextgenerierung erfolgen.

Beachten Sie im Kontext der Sampleerstellung, dass beispielsweise Änderungen des Druckbilds der Zeitung ebenso berücksichtigt werden wie unterschiedliche Zeiträume bei Zeitungen mit einem langen Erscheinungsverlauf.

Nehmen Sie in den Antragsunterlagen Bezug auf das Sample, auf das von Ihnen gewählte Prüfverfahren zur Ermittlung der Erkennungsgenauigkeit und auf die erreichte Erkennungsquote. Begründen Sie insbesondere die Zusammenstellung der Stichprobe in Relation zur Gesamtheit des im Projekt zu bearbeitenden Zeitungsbestands und stellen Sie Ihr Vorgehen zur Stichprobenerstellung dar. Beschreiben und begründen Sie zudem Ihr Prüfverfahren zur Ermittlung der Erkennungsquote in Bezug auf die durchgeführten Schritte und verwendeten Werkzeuge.

Das Einbringen einer Eigenleistung – in der Regel ein Drittel der projektspezifischen Gesamtkosten – wird **im Falle von Digitalisierungsvorhaben mit Volltextgenerierung in dieser Ausschreibung auf 15%** herabgesenkt.

Im Falle einer **Digitalisierung von Zeitungen ohne Volltexterkennung** müssen die Images in einer Qualität erzeugt werden, die eine nachgelagerte Volltexterkennung mit einer bestmöglichen Erkennungsquote erlauben. Da hierzu die Qualität der Vorlage essentiell ist, soll diejenige Vorlage gewählt werden, die optimale OCR-Ergebnisse ermöglicht. Die Wahl der Vorlage ist daher zu begründen. Auf die Erstellung eines Samples kann verzichtet werden, wenn auch so nachvollziehbar dargelegt werden kann, warum keine Volltextgenerierung im Projekt durchgeführt werden soll.

IV. Anforderungen an die Vorhaben

a) Anforderungen an die Bestandsauswahl

Die überregionale Bedeutung für die Forschung ist bei der Auswahl der zu digitalisierenden Zeitungen ausschlaggebend. Die Forschungsrelevanz sollte daher im Antrag ausführlich dargelegt werden. Grundsätzlich sollte die Digitalisierung des vollständigen Verlaufs einer Zeitung angestrebt werden. Da aber gerade große Zeitungsunternehmen von besonderem Interesse für die Forschung sind, können sich Projekte auch auf einen zeitlich begrenzten Ausschnitt einer Zeitung beziehen, um so überschaubar dimensionierte Vorhaben konzipieren zu können.

Der Bestand, für den eine Digitalisierung und ggf. Volltextgenerierung beantragt wird, soll sich mindestens einem der folgenden Segmente zuordnen lassen. Die Zuordnung ist im Antrag darzustellen und zu begründen. Erhaltungszustand und Gefährdungsgrad der Materialien sind keine ausschlaggebenden Kriterien, sie können allenfalls zusätzlich herangezogen werden.

- **Typologisches Spektrum:** Berücksichtigung von relevanten Zeitungstypen (beispielsweise von Zeitungen aus urbanen Zentren, Kreisblättern oder Intelligenzblättern);
- **„Dauerbrenner“:** Zeitungen, welche auf Grund ihrer langen Lebensdauer und großen Reichweite die Untersuchung von Veränderungen an ein und demselben Zeitungstitel sowie Langzeitstudien ermöglichen;
- **„Leitmedien“:** Zeitungen, denen historisch auf Grund ihrer Verbreitung, Leistung, Prominenz der Mitarbeiter oder ihrer Reputation eine Leitfunktion zukam;
- **„Innovatoren“:** Zeitungen, die in der jeweiligen pressehistorischen Phase Innovationen in Bezug auf ihre Inhalte, Form, Aufmachung oder politische Linie hervorgebracht haben (beispielsweise „Rheinischer Merkur“ (1814-1816), „Kieler Blätter“ (1815-1819), Oppositionsblatt oder Weimarerische Zeitung“ (1817), „Rheinische Zeitung“ (1842/43), Parteizeitungen nach 1848);

- **Thematische Kollektionen:** Zeitungen, die sich auf eine dezidierte und eingrenzbar Thematik beziehen (z.B. Kolonialzeitungen);
- **(Presse)historische Exponenten:** Zeitungen, welche für bestimmte Phasen der deutschen (Presse-)Geschichte eine exemplarische Bedeutung besitzen (z.B. die erste Phase der deutschen Exilpresse im Vormärz mit Zentren in Straßburg oder Zürich);
- **Politisches Spektrum:** Zeitungen verschiedener politischer Richtungen, welche die Diversifizierung der Presse – beispielsweise in Bezug auf die Anfänge der sozialistischen Bewegung oder die Meinungs- und Parteipresse des 19. Jahrhunderts – berücksichtigen.

b) Weitere Anforderungen

- Die Erschließung des Bestandes in der Zeitschriftendatenbank (ZDB) muss **vor Antragsstellung** erfolgt sein. Digitalisierungsvorhaben müssen dort in den Metadaten vermerkt werden, um Doppeldigitalisierungen – möglichst schon im Planungsstadium – zu vermeiden.
- Die Strukturdatenerstellung ist obligatorischer Teil der Digitalisierung und soll dem [Strukturdatenset des DFG-Viewers](#) folgen.
- Die Anzeige der Digitalisate muss im DFG-Viewer erfolgen.
 - Es wird erwartet, dass die Projektergebnisse (Digitalisate, Volltexte und Metadaten) spätestens zum Projektende vollständig in die existierenden überregionalen und materialspezifischen Portale eingebracht werden. Anträge sollten Aussagen zur Zugänglichkeit der Projektergebnisse, bspw. hinsichtlich Strukturdaten und Ground Truth-Daten, enthalten. Wenn zukünftig ein nationales Zeitungsportal entsteht, wird die Präsentation der Projektergebnisse an dieser Stelle erwartet; ggf. auch nach Ende des in dieser Ausschreibung beantragten Projekts.
- Im Sinne von open access und open source wird vorausgesetzt, dass alle Ergebnisse – Metadaten, Digitalisate und Volltexte bzw. das den Volltexten zu Grunde liegende XML sowie XSLT-Skripte und DTDs oder XML-Schema-Dateien – so frei nachnutzbar wie rechtlich möglich angeboten werden. Wenn sie bereits Teil der Public Domain sind, sind sie als solche zu markieren und nicht mit Lizenzen zu belegen. Ist dies nicht möglich, sollen sie mit der freiest möglichen Creative Commons-Lizenz (CC0, CC BY oder CC BY SA) angeboten werden. Wenn Sie die Volltexte nicht unter einer CC0-Lizenz zur Verfügung stellen, ist dies zu begründen.

- Für Projekte mit Volltextgenerierung soll im Antrag dargestellt werden, wie der Workflow zur Volltextgenerierung bei der Massendigitalisierung im Projektverlauf aussehen wird, welche Software eingesetzt wird, in welchem Format die Volltexte gespeichert und in welcher Weise sie zur Verfügung gestellt werden.
- Es werden Aussagen zur langfristigen Sicherung und Zugänglichkeit der Projektergebnisse erwartet.

V. Art und Dauer der Förderung

Im Rahmen des Förderangebots können sämtliche im Programm „Erschließung und Digitalisierung“ existierenden Module beantragt werden, siehe dazu das [DFG-Merkblatt 12.15](#). Die Mittel müssen projektspezifisch und unter Beachtung der in der Pilotphase erarbeiteten Kostenmodelle begründet werden.

VI. Termine und Antragstellung

Interessenten und Interessentinnen werden gebeten, **bis zum 15.08.2019 eine unverbindliche, kurze Absichtserklärung** einzureichen, die folgende Informationen enthält (max. 3 Seiten):

- Kurzdarstellung des zu digitalisierenden Bestandes (u.a. Inhalt, Umfang, Zusammensetzung, Segmente der Bestandsauswahl, Vorlagenwahl, Informationen zur Volltextgenerierung)
- Informationen zur Projektstruktur (beteiligte Personen und Institutionen)
- geplante Projektlaufzeit

Die Absichtserklärungen reichen Sie bitte per E-Mail an lis@dfg.de ein.

Förderanträge können bis zum 15.11.2019 über elan eingereicht werden.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das elan-Portal zur Erfassung der antragsbezogenen Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten (<https://elan.dfg.de>). Bitte wählen Sie unter „Antragstellung – Neues Projekt – Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme – Erschließung und Digitalisierung – Ausschreibung „Zeitungsdigitalisierung“. Berücksichtigen Sie bitte bei der Antragstellung das Programm-Merkblatt 12.15 ([DFG-Vordruck 12.15](#)) sowie den Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge im Bereich Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS) ([DFG-Vordruck 12.01](#)).

Handelt es sich bei dem Antrag um Ihren ersten Antrag bei der DFG, berücksichtigen Sie bitte, dass Sie sich vor der Antragstellung im elan-Portal registrieren müssen. Ohne Registrierung ist eine Antragstellung nicht möglich. Für die Umsetzung der Registrierung sollten mindestens 48 Stunden eingeplant werden.

Die Anträge werden in einer Begutachtungsgruppe sowohl von fachwissenschaftlichen als auch informationsfachlichen Expertinnen und Experten vergleichend begutachtet und die Begutachtungsergebnisse dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Weiterführende Informationen

Die für die Antragstellung einschlägigen Merkblätter finden Sie unter:

www.dfg.de/foerderung/formulare

Den in der Pilotphase zur Digitalisierung historischer Zeitungen erarbeiteten Wegweiser mit den Ansprechpersonen finden Sie als Hilfestellung zur Vorbereitung der Vorhaben und der Antragstellung unter:

<http://www.zeitschriftendatenbank.de/zeitungsdigitalisierung>

VII. Ansprechpersonen bei der DFG

Bei Rückfragen zur Antragsstellung und Beratung:

Dr. Franziska Limbach : Tel. +49 228 885-2094, Franziska.Limbach@dfg.de

Ulrike Hintze: Tel. +49 228 885-2399, Ulrike.Hintze@dfg.de

Teampostfach: lis@dfg.de